

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Band:** 111 (1993)  
**Heft:** 27/28

**Artikel:** Kommunikation: Voraussetzungen für echte Verständigung bei der politischen Entscheidungsfindung  
**Autor:** Scherrer, H.U.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-78205>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 24.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kommunikation

Voraussetzungen für echte Verständigung bei der politischen Entscheidungsfindung

**Als Folge der demokratischen Emanzipation redet die betroffene Öffentlichkeit immer häufiger bei technischen Problemen mit. Das zu lange Verharren der Fachleute im «Elfenbeinturm» hat ohne Zweifel wesentlich dazu beigetragen, die Kluft zwischen Gesellschaft und Technik zu vergrössern. Welches sind jedoch die Voraussetzungen für eine sachgerechte Verständigung?**

Rhetorik, Public Relation (PR), Verkauf, Medienmissbrauch, Akzeptanz, Ablehnung, Positionen beziehen, «Signale senden», Verweigerung, Technikfeindlichkeit, Dialog – alles Begriffe im Zusammenhang mit Kommunikation, die im heutigen Vokabular immer grösseren Platz einnehmen. Mit Sicherheit sind wir als der Technik nahestehende Ingenieure und Architekten direkt betroffen. Um den Graben zwischen Technik und Gesellschaft überbrücken zu helfen, bedarf es einer wirkungsvollen Kommunikation. Doch welches sind die approbaten Mittel dazu und welches sind überhaupt die unabdingbaren Anforderungen für eine echte Dialogfähigkeit?

## Entscheidfindung und ihre Akteure

Auf der einen Seite sind die Akteure Ingenieure und Architekten – also die *Fachleute*, auf der andern Seite die Geldgeber (Bauherren), die Nutzniesser und die Betroffenen – im weiteren Sinn die *Gesellschaft*. Bei öffentlichen Anliegen bildet oft der Souverän oder seine politischen Vertreter den *Entscheidsträger*.

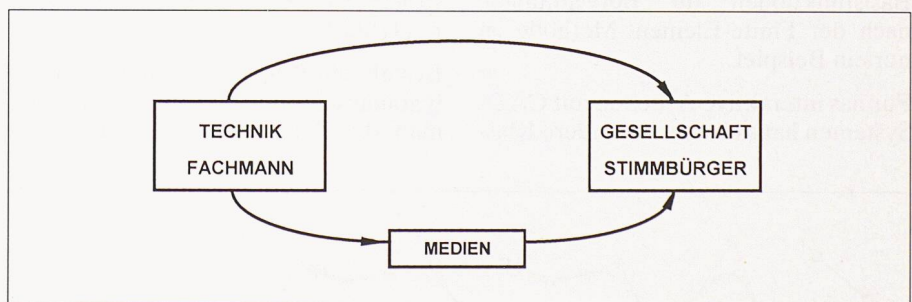
Der Stimmbürger wird zunehmend auch bei technischen Fragen, bei denen bislang die Fachleute allein die Verantwortung getragen haben, in den Entscheidungsprozess mit einbezogen («Referendumsgesellschaft»). Oft handelt es sich dabei um Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Optionen, bei einer Abstimmung letztlich simplifiziert auf eine Wahl zwischen nur zwei Möglichkeiten: ja/nein.

Nun gibt es Entscheide, die nicht auf allgemein gültige, objektivierbare Regeln abstützen, sondern ganz einfach aufgrund einer persönlichen Präferenz getroffen werden können. Oft kann diese subjektive Haltung nicht begründet werden, – und muss auch nicht! Banal

ausgedrückt etwa: Präferenz zwischen rot oder gelb. Der angemalte Gegenstand bleibt aber Gegenstand.

Auf der andern Seite gibt es aber Entscheidungen, deren Auswirkungen grosse, ja diametral entgegengesetzte Folgewirkungen aufweisen. Oft zeichnen sich diese Auswirkungen durch eine starke Vernetzung in technischen, ökonomischen, sozialen und/oder politischen Bereichen aus. Es ist in diesem Fall an sich nur logisch, dass solche Entscheidungen nicht mehr aufgrund einer lockeren Prüfung oder emotionalen Haltung getroffen werden dürfen, sondern dass diese – um qualifiziert auszufallen – ein *Minimum an Sachverstand* voraussetzen.

Schon von der zeitlichen Abwicklung her befassen sich, nebst den Promotoren, zuerst die Fachleute mit einem Geschäft. Damit eignen sie sich in hohem Mass die Sachkenntnisse an, ohne jedoch – jedenfalls nicht allein – an der



Entscheidfindung teilzuhaben. Sie liefern jedoch die Werkzeuge dazu.

## Rechte und Pflichten

Entscheidungsbefugnis umfasst nicht nur ein Recht, den Stimmzettel mit Ja oder Nein einzuwerfen, sondern auch eine Pflicht, sich mit einem minimalen Sachverstand auszurüsten, um einen qualifizierten Entscheid abzugeben. Wie kann sich aber der Stimmbürger das

Sachwissen – erste Voraussetzung für das Verstehen – aneignen? (Es kann ja nicht jeder Stimmbürger ein Fachmann werden.) – im besten Fall doch nur dank Vermittlung durch den Fachmann! Der Stimmbürger muss eine Fähigkeit zum Sachverstand entwickeln, muss also lernen, die jeweilige *Sache zu verstehen* – in der speziell «aufgearbeiteten» Sprache des Fachmanns. Ohne dies dürfte er eigentlich nicht stimmen. Fachmann und Stimmbürger müssen sich in *echter Kommunikation* schulen und dann diese auch praktizieren. Beide Seiten müssen auch geübt sein, um Signale der andern Seite überhaupt zu empfangen und richtig zu interpretieren.

Der Fachmann hat wohl das Recht zu seiner Verlautbarung. Er hat aber auch die Pflicht, sein Wissen in eine klare, einfache Sprache umzusetzen, die vom Adressaten – wie oben erläutert, beispielsweise dem Stimmbürger – auch verstanden werden kann. In diesem Prozess ist der Fachmann mit seiner Technik *Absender* seiner Botschaft, die Gesellschaft oder der Stimmbürger *Empfänger* (vgl. Bild). Wenn immer die Medien als Übermittler auftreten, verbindet sich mit diesem Recht auch die Pflicht, einerseits den Absender, also die aufgearbeitete Sprache des Fachmanns zu verstehen und andererseits das Wissen unverfälscht weiterzugeben. Jede Missinformation aus Mangel an Wissen ist verwerflich, die gezielte Missinformation – aus was für Interessen auch immer – ist einer redlichen Haltung unwürdig und sollte strafbar sein.

Jeder Fachmann ist gleichzeitig auch Stimmbürger. Als Fachmann hat er die Pflicht, zunächst die objektiven Fakten – so weit als dies möglich ist – zusammenzustellen. Erst danach und klar abgesetzt, gewissermassen unter einem dicken Zwischenstrich, ist er aber als Stimmbürger auch legitimiert, seine Meinung aufgrund *persönlicher Präferenz, klar als solche erkennbar*, zum Ausdruck zu bringen.

H. U. Scherrer